

Der DJK-SV Mirskofen e. V. hat der Fördergemeinschaft vertraglich die Bandenwerbung im Sportzentrum Mirskofen überlassen.

Zwischen **der Fördergemeinschaft im DJK-SV Mirskofen**

- im folgenden FGM genannt -

und der Firma

- im folgenden Vertragsfirma genannt –

wird folgender

VERTRAG

abgeschlossen:

1. Die FGM stellt der Firma im Sportzentrum an der Oberen Sendlbachstraße, Mirskofen, laufende Meter der Spielfeldumgrenzung am Hauptspielfeld zur Anbringung einer Firmenreklame zur Verfügung.

2. Der Vertrag wird jeweils auf die Dauer eines Kalenderjahres, d. h. vom 01. Januar bis 31. Dezember, abgeschlossen. Soweit das Vertragsverhältnis während des Jahres eingegangen wird, gilt dasselbe sowohl bis zum Ablauf des laufenden als auch des folgenden Kalenderjahres.

3. Das Vertragsverhältnis wird jeweils stillschweigend um je ein weiteres Kalenderjahr verlängert, wenn es nicht unter Einhaltung der festgesetzten Kündigungsfrist (s. Punkt 10 und 11) aufgekündigt wird.

4. Die FGM überlässt der Vertragsfirma auf Wunsch nicht mehr genutzte Werbeplatten – soweit vorrätig - zur Neubeschriftung. Ansonsten erwirbt die Vertragsfirma eine neue Werbetafel bei einer Firma ihrer Wahl.

5. Die Halterungen für die Werbeplatten werden kostenlos zur Verfügung gestellt und das Anbringen wird kostenlos durchgeführt.

6. Die FGM übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Zerstörung der Werbetafeln.

7. Der Mietpreis für den laufenden Meter der Reklamefläche beträgt jährlich 30,- EURO (i. W. dreißig EURO). Im vorliegenden Fall wird für die lt. Punkt 1 dieses Vertrages zur Verfügung gestellte Reklamefläche ein Betrag in Höhe von EURO (i. W. EURO) festgesetzt. Soweit der Vertrag während des Jahres in Kraft tritt, ist für das laufende Jahr ab Anbringung der Werbefläche ein nach Monaten zu berechnender anteilmäßiger Betrag zu entrichten.

8. Die Vertragsfirma erhält von der FGM über den jährlich vereinbarten Betrag eine Rechnung.

9. Die Vertragsfirma verpflichtet sich, den vereinbarten Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Konto der FGM einzuzahlen.

10. Die Kündigungsfrist des Vertrages wird beiderseits auf sechs Monate festgesetzt. Das Kündigungsschreiben (möglichst per Einschreiben) muss bis spätestens 30. Juni eingegangen sein (es gilt das Datum des Poststempels).

11. Ein besonderes Kündigungsrecht steht der FGM zu, wenn die Vertragsfirma die vertraglich festgesetzten Bedingungen nicht oder nicht in vollem Umfang einhält oder unvorhergesehene Umstände (z. B. Baumaßnahmen) eine Entfernung der Reklamefläche erforderlich machen.

12. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

13. Zahlungs- und Erfüllungsort ist Mirskofen.

Bruckbach, den.....

Für die FGM:

Michael Hanglberger

1. Vorsitzender

Für die Vertragsfirma: